

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 83 (1955)

**Rubrik:** Landeschronik von Appenzell A. Rh.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Landeschronik von Appenzell A. Rh. für das Jahr 1955

Von *Richard Hunziker*

Im Juni 1955 luden die Stände Appenzell A. Rh. und Appenzell I. Rh. zur gemeinsamen 550-Jahrfeier der Schlacht am Stoß ein. Im schweren Kampfe des Landes Appenzell um Freiheit und Selbständigkeit bedeutete der Sieg vom 17. Brachmonat 1405 die Entscheidung. In einer schlichten Erinnerungsfeier, die den Rahmen zum traditionellen Stoß-Schießen bilden sollte, gedachte man der Befreiungstat unserer Altvordern.

Der auf den 12. Juni nach Gais eingeladenen Schar der Ehrengäste, darunter Bundesrat Etter, entbot Landammann Bruderer herzlichen Gruß und Willkomm. Nach dem Empfang führte ein Extrazug die Gäste aus dem mit Fahnen geschmückten Dorfe Gais zur Feier auf die historische Stätte am Stoß. Dort hatten sich mit den Stoß-Schützen recht viele Besucher der Feier eingefunden.

Beim Denkmalstein schilderte der Innerrhoder Landammann, Ständeratspräsident Armin Locher, die Vorgeschichte und den Verlauf der Schlacht. Drei Gedanken sind es vor allem, die aus dem Hergang der Schlacht aufleuchten: Der Schwächere, beseelt vom rechten Geiste, entschlossen, seine Heimat bis zum Letzten zu verteidigen, kann über einen übermütigen, starken Gegner siegen. Der Kampf am Stoß zeigt auch, daß die Frauen und Töchter bereit sind, Opfer zu bringen für die Freiheit des Landes. Die auf dem Kampffeld am Stoß anrückende Schar Frauen gab den kämpfenden Appenzellern neue Kraft. Die Frauen, die 1914 und 1939 ohne Zögern in die Fußstapfen ihrer im Dienste stehenden Männer traten, halfen tapfer mit beim Durchhalten in den beiden Weltkriegen. Nach errungenem Sieg aber knieten die Appenzeller nieder, um Gott zu danken.

Weihevolle Stille lag während der packenden Ansprache von Bundesrat Etter über der Festgemeinde. Bundesrat Etter sieht die entscheidende Bedeutung der Schlacht am Stoß darin, daß sie, wie ein Jahrhundert früher die Schlacht am Morgarten in der Urschweiz, nun auch im ostschweizerischen Felde den demokratischen Gedanken des freien Volksstaates gegen die Macht der Fürsten und des Feudaladels zum Durchbruch brachte. In der Gestalt des Uli Rotach, der vor der brennenden Hütte kämpft und lieber in den Flammen umkommt, als daß er sich ergibt, tritt uns ein Gedanke entgegen, der gerade in unseren Tagen nicht nach-

haltig genug betont werden kann. Die Männer, die am Stoß kämpften und den Einsatz ihres Lebens wagten, waren nicht eine anonyme Masse, in der die einzelnen Menschen namenlos aufgehen. Das war eine Schar von Kämpfern, deren jeder eine Persönlichkeit darstellte. Uli Rotach ist nur einer von den Vielen, ist die geschichtliche Verkörperung dessen, was wir persönlichen Einsatz, persönliche Hingabe, persönliches Heldentum nennen. Im Kampf wie im Frieden wird ein Volk desto größer und stärker sein, je mehr Männer und Bürger es zählt, die zwar bereit sind, mit ihrem letzten persönlichen Einsatz fürs Ganze einzustehen, nie aber bereit sein werden, unter Preisgabe ihrer persönlichen Freiheit und Würde im Ganzen aufzugehen. Das ist eine Gefahr unserer Zeit, die zwar nicht über unserem Lande ihre Schatten wirft, wohl aber unser ganzes Abendland bedrohen möchte: Jene Gefahr nämlich, daß Lehren verwirklicht werden sollen, die den Menschen nur noch als willenlosen Teil der Masse sehen. «Gott segne Land und Volk von Appenzell beider Rhoden» waren die Schlußworte in der Rede von Bundesrat Etter.

Nachdem Major Hans Ammann, St. Gallen, als Präsident des Stoßschützenverbandes Sinn und Bedeutung des Stoß-Schießens geschildert hatte, folgte die Festversammlung der Einladung In-nerrhodens:

Wött Osserrhode nüd au cho  
ond met ös feschte, frey und froh!

In Extrazügen fuhren Gäste, Schützen und Festbesucher nach Appenzell, um das

«Appezöller Spyl vom Chrieg ond vom Frede»

mitzuerleben. Appenzell hat mit diesem Spiel der Stoßfeier nicht nur den Höhepunkt geschenkt, sondern auch den schönsten Beweis seiner Verwachsenheit mit Außerrhoden und dem größeren Vaterlande erbracht.

Die am Stoß, am Morgarten und bei Sempach erkämpfte und in der Bundesverfassung von 1848 neu gefestigte Freiheit ist allerdings kein auf ewige Zeiten dem Schweizervolke dargereichtes Geschenk. Diese Freiheit verlangt von jedem Tag, von jeder Generation ihren Preis. Wir dürfen unsere Freiheit nur behalten, wenn wir sie bezahlen mit unserer Wehrbereitschaft, bezahlen mit dem inneren Ausbau unseres Schweizerhauses, bezahlen mit unserem Verhalten gegenüber andern Staaten und Völkern. Im Hinblick auf das Weltgeschehen müssen wir feststellen, daß die Zukunft im Dunkeln liegt. Weder angstvolle Schwarzseherei, noch jene oberflächliche Denkweise, die immer der Versuchung erliegt, eigene Wünsche an die Stelle der harten Tatsachen zu setzen, wären angebracht. Unverantwortlich wäre auch jene Selbstüberhebung, die da meint, unserem Schweizerhaus könne auf keinen Fall ein Unglück zustoßen. Die wirtschaftliche Hochkonjunktur,

in der wir immer noch leben, weist ihre Schattenseiten auf. Wenn ein Volk nur noch Sinn hat für wirtschaftliches Vorwärtsstreben, schwächt es den Sinn für geistige Werte, verhärtet es Herz und Gemüt und läßt es die Seele verarmen. Für ein solches Volk gilt auch heute noch: Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, und nähme Schaden an seiner Seele? Wir sind kein vollkommenes Volk und kein vollkommener Staat, der die Freiheit verdient hätte. Unser großes Vorrecht aber liegt darin, daß wir nüchtern und wachsam die Ereignisse in der großen Welt verfolgen dürfen und daß wir in Freiheit an uns selbst, an unserem Staate und an der Gestaltung unserer Gemeinschaft arbeiten dürfen.

Im Jahre 1955 hatte das Schweizervolk an einer Abstimmung teilzunehmen und den Ständerat und Nationalrat neu zu wählen. Die eidgenössische Volksabstimmung vom 13. März über das Volksbegehen zum Schutze der Mieter und Konsumenten und der Gegenentwurf der Bundesversammlung ergaben in unserem Kanton folgendes Resultat:

Beziehungen  
zum Bunde

Volksbegehen	3 359 Ja	5 353 Nein
Gegenentwurf	3 187 Ja	5 460 Nein

Auf eidgenössischem Boden wurden beide Vorlagen abgelehnt. Die Initiative erhielt zwar das Volksmehr, aber  $13\frac{1}{2}$  Stände haben sie verworfen und nur  $6\frac{1}{2}$  Stände angenommen. Der Gegenvorschlag wurde mit  $7\frac{1}{2}$  gegen  $12\frac{1}{2}$  verworfen.

Das Total der Stimmen aller Kantone beträgt:

Volksbegehen	393 294 Ja	380 939 Nein
Gegenentwurf	317 689 Ja	447 769 Nein

*Ständerats- und Nationalratswahlen vom 30. Oktober 1955.* In außerordentlicher Vertrauenskundgebung wählte das Appenzellervolk Ständerat Walter Ackermann, Herisau mit 7 133 Stimmen, bei 7 480 eingegangenen gültigen Wahlzetteln eindrucksvoll wieder in sein Amt.

Für die zurückgetretenen Nationalräte Alt-Regierungsrat Peter Flisch, Walzenhausen und Landammann Jakob Bruderer in Teufen mußten nach dem Proporzverfahren zwei neue Nationalräte gewählt werden. Die Liste der Sozialdemokratischen Partei enthielt den Namen von Regierungsrat Erwin Schwendinger, Herisau, diejenige der Freisinnig-demokratischen Partei schlug Alt-Regierungsrat Eugen Tanner, Herisau und Regierungsrat Jakob Langenauer, Rehetobel vor. Die Sozialdemokratische Liste erzielte kumuliert mit Zusatzstimmen 6 908 Stimmen. Die Freisinnig-demokratische Liste für zwei Kandidaten erhielt mit Zusatzstimmen total 10 521 Stimmen. Gewählt wurden: Regierungsrat Erwin Schwendinger, Herisau, Regierungsrat Jakob Langenauer, Rehetobel.

Von den in unserem Kanton abgehaltenen schweizerischen Tagungen möchte die Landeschronik zwei erwähnen:

*Tagung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft* in Heiden und Trogen am 19. und 20. September 1955.

Unserem Kanton wurde die Ehre zu teil, die 125. Tagung der Gesellschaft zu beherbergen. Im Namen der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft entbot Präsident Pfarrer J. Böni, Trogen, den Gästen Gruß und Willkomm. Nach Abwicklung der ordentlichen Traktanden unter der Leitung des Präsidenten Dr. E. Landolt, hielt Herr W. Zeller, Zürich, einen mit Farbenlichtbildern unterstützten Vortrag über: «Berg-Hilfswerk, farbig gesehen». Nach dem gemeinsamen Nachtessen fanden sich die Delegierten der Gesellschaft zu einem «Appenzellerabend» ein. Am Dienstagmorgen legten die Gäste beim Bezirksspital Heiden zu Ehren des großen Menschenfreundes Henri Dunant einen Kranz nieder. Autocars brachten hierauf die Delegierten zur weiteren Tagung nach Trogen. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand das Thema: «Was erwarten wir von einer schweizerischen Invalidenhilfe?» Prof. Dr. Walter Schläpfer sprach im Rathaus kurz über die Geschichte Togens und führte mit Dr. Oskar Wohnlich die Gäste zu einigen kulturellen und baulichen Schätzen Togens.

*Die 36. Stiftungsversammlung der Schweizerischen Nationalspende* für unsere Soldaten und ihre Familien trat am 25. September 1955 in Herisau zusammen. Der Vorsitzende, Alt-Regierungsrat Briner, Zürich, begrüßte die Mitglieder der Stiftungsversammlung, den Stiftungsrat mit Herrn General Guisan als Obmann und die Ehrengäste. Nach Erledigung der Traktanden entbot Landammann Adolf Bodmer der Versammlung freundegeneßischen Gruß des Appenzellervolkes. Oberst O. Schläpfer gab einen aufschlußreichen Überblick über Ursprung und Tätigkeit der Appenzellischen Winkelriedstiftungen. Ständerat Walter Ackermann erläuterte den Wandschmuck des Kantonsratssaales, der neben den 20 Gemeindewappen die Gemälde der seit der Landesteilung von 1597 bis heute amtierenden Landammänner von Außerrhoden aufweist. Nach einer Kranzniederlegung am Soldatendenkmal und dem Mittagessen im Kasino wurde die Versammlung ins Weißbad verlegt, wo sie durch einen Regierungsvertreter von Appenzell I. Rh. begrüßt wurde.

Der Kantonsrat versammelte sich im Jahre 1955 zu drei ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung.

*Die außerordentliche Sitzung des Kantonsrates vom 14. Febr.*, von Präsident Koller, Teufen, geleitet, diente vor allem der zweiten Lesung der Landsgemeindevorlagen. Der regierungsrätliche Entwurf für die Revision der Art. 14 und 30 des Gebäudeversicherungsgesetzes wurde genehmigt. Zu einer breit angelegten Aussprache führte die Zivilprozeßordnung, die schließlich einmütig gutgeheißen wurde. Nach kurzer Diskussion stimmte der

Rat dem revidierten Kantonalbank-Gesetz zu. Die Revision von Art. 14 des Gesetzes über die Elementarschadenversicherung erhielt mehrheitliche Zustimmung. Ausgedehnte Debatten über das Gesetz betreffend die kantonale Tierseuchenkasse endigten nach einigen Abänderungen mit der Annahme durch den Kantonsrat. Die Geschäftsordnung für die Landsgemeinde vom 24. April mit fünf Sachvorlagen wurde gutgeheißen.

Die Behandlung der Vollziehungsverordnungen zum Gebäudeversicherungs- und Elementarschadenversicherungsgesetz wurden auf die Märzsituation verschoben. Abschließend behandelte der Rat noch drei Landrechtsgesuche, denen er in Gutheißung der regierungsrätlichen Anträge entsprach.

*In seiner ordentlichen Sitzung vom 21. März* beschloß der Kantonsrat, auf die in der Novembersitzung des vorigen Jahres verfügte Erhöhung der Landessteuer von 2,5 Einheiten zurück zu kommen. Im Gegensatz zu dem Vorschlag des Regierungsrates auf Festsetzung des Steuerfußes auf 2,35 Einheiten setzte der Kantonsrat die Landessteuer wie im Vorjahr auf 2,25 Steuereinheiten fest. Die Staatsrechnung pro 1954 erfuhr ohne Gegenstimme zuhanden der Landsgemeinde ihre Genehmigung. Gutgeheißen wurden weiter der regierungsrätliche Rechenschaftsbericht über das Amtsjahr 1953/54, der Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission 1953/54, und der Geschäftsbericht der Kantonalbank. Der Rat bewilligte einen Nachtragskredit von 40 400 Fr. für eine raschere Durchführung der Korrektion des Rotbaches in Bühler. In erster Lesung wurde die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung bereinigt, während der regierungsrätliche Entwurf zu einer Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Elementarschadenversicherung unverändert und unter Verzicht auf eine zweite Lesung verabschiedet wurde. Es gelangten zwei Motionen zur Behandlung. Die Motion über die Einführung des Arbeitsgerichtes wurde erheblich erklärt und in einer abgeänderten, unverbindlicheren Fassung gutgeheißen. Die Motion betreffend eines zusätzlichen jährlichen Beitrages an die Krankenkassen für jedes gegen Tuberkulose rückversicherte Kassenmitglied wurde abgewiesen.

*Landsgemeinde 1955:* Eine strahlende Frühlingssonne geleitete am 24. April die Landsgemeindemänner zu ihrem Ehrentage nach Hundwil. Der Annmarsch degenbewehrter Männer und Gruppen froher Landsgemeindebesucher auf den Straßen und über Höhen und Tobel nach Hundwil ist jeweils besonders eindrucksvoll. Wenn gegen halb zehn Uhr die beiden Kutschen mit der Regierung vor dem Pfarrhaus auffährt, füllt sich allmählich auch der Landsgemeindeplatz. Er hat eine Neugestaltung erfahren, indem die ihn einschließenden Häuser alle hell bemalt wurden, so daß der Platz heute die etwas nüchterne, aber freundlich saubere Art appenzellischen Wesens widerspiegelt.

In seiner knappen und trafen Ansprache begrüßte Landammann Jakob Bruderer als offizielle Gäste der Landsgemeinde die Bundesräte Dr. Holenstein, Paul Chaudet und Dr. Lepori. Er muß leider feststellen, daß in der großen Welt die politischen Spannungen zwischen Ost und West weiter anhalten. In den guten wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Kantons macht leider die Seidenbeuteltuchweberei des schönen Vorderlandes eine Ausnahme, die als einst blühende Heimindustrie wohl immer mehr verdrängt wird. Ehrend gedachte der Redner des im vergangenen Jahre verstorbenen Alt-Landammann Gustav Altherr, der trotz aller ihm zuteil gewordenen Ehren der einfache, sparsame Appenzeller geblieben ist. Dem aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Regierungsrat Hermann Keller dankte der Landammann für seine dem Lande geleisteten Dienste herzlich.

Die Staatsrechnung für das Jahr 1954 wurde mit nur vereinzelten Gegenstimmen gutgeheißen. Die sechs verbleibenden Regierungsräte wurden mit wenigen Gegenstimmen in ihrem Amte bestätigt. Im zweiten Wahlgange wurde Gemeindehauptmann Werner Hohl in Walzenhausen mit großem Mehr zum Regierungsrat gewählt. Als Landammann wurde Jakob Bruderer bestätigt, der zum letzten Male das Landessiegel übernahm. Die elf bisherigen Oberrichter wurden alle gegen keine oder bloß vereinzelte Stimmen in ihrem Amte bestätigt. Als Präsident wurde Hans Nanny mit großem Mehr wiedergewählt. Landweibel Rohner wurde ebenfalls in seinem Amte bestätigt.

Den fünf Sachvorlagen bekundete die Landsgemeinde mit an Ein- und grenzenden Entscheiden ihren Fortschrittsgeist, es sind dies:

Das Gesetz über die Kantonalbank wurde gegen wenige Stimmen gutgeheißen.

Das Mehr über die Zivilprozeßordnung fiel überwältigend aus.

Die Revision von Art. 14 des Gesetzes über Elementarschadenversicherung wurde gegen bloß vereinzelte Stimmen angenommen.

Zustimmung erfuhr auch die Revision der Art. 14 und 30 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung.

Etwas mehr Gegenstimmen erhielt das Gesetz betreffend die kantonale Tierseuchenkasse.

Um 11.50 Uhr konnte der Landammann die eindrucksvoll verlaufene Landsgemeinde schließen.

*Die auf den 6. Juni angesetzte Frühjahrssitzung* des Kantonsrates wurde von Landammann Bruderer eröffnet. Der Rat genehmigte den regierungsrätlichen Bericht über die Landsgemeinde- und Gemeindewahlen. Das Bureau wurde in bisheriger Zusammensetzung wiedergewählt mit Kantonsrat H. Koller, Teufen als Präsident und Gemeindehauptmann H. Bänziger, Herisau als Vizepräsident. In einem feierlichen Akte wurde die Vereidigung der neu gewählten Rats- und Gerichtspersonen vorgenommen. Die vom Rate vorzunehmenden Kommissions-, Behörde- und

Beamtenwahlen erfolgten im Sinne der Bestätigung. Der Entwurf des Regierungsrates zu einem Geschäftsreglement für die Kantonalfank wurde unverändert und unter Verzicht auf eine zweite Lesung gutgeheißen. Den regierungsrätlichen Anträgen entsprechend wurden in zweiter Lesung genehmigt: Die Vollziehungsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz und die Vollziehungsverordnung über den Bundesratsbeschuß über die Bekämpfung des Rinderabortus Bang. Oppositionslos stimmte der Rat der Vorlage betreffend Erhöhung der Grundbesoldungen der Beamten und Angestellten um durchschnittlich 5 Prozent zu. Ebenfalls ohne Gegenstimme beschloß er, die vom Regierungsrat beantragte Umwandlung des provisorischen Justizsekretariates in eine definitive Amtsstelle gutzuheißen. Zur Behebung der durch Tauschäden an unseren Straßen entstandenen Schäden bewilligte der Rat einen Nachtragskredit von 150 000 Fr. Nach Behandlung einiger Gesuche um Aufnahme in das Landrecht konnte der Präsident die Sitzung vor zwölf Uhr schließen, so daß sich der Rat noch einen Ausflug auf den Säntis gestatten konnte.

*In der ordentlichen Sitzung des Kantonsrates vom 1. Dezember* genehmigte derselbe das Budget für das Jahr 1956 mit einem unveränderten Steuerfuß von 2,25 Einheiten und einem mutmaßlichen Rückschlag von 71 000 Fr. Die Verteilung der Primarschulsubvention im Gesamtbetrage von Fr. 76 000.— (Vorjahr 61 840 Fr.) erfolgte nach Vorschlag des Regierungsrates. Gutgeheißen wurden ferner in erster Lesung zuhanden der Landsgemeinde die Revision der in Art. 77 der Kantonsverfassung enthaltenen Bestimmungen über die Gemeindeabstimmungen und die aus Kreisen der Angestelltenschaft eingereichte Steuergesetzinitiative. Anlaß zu zähen Verhandlungen gab der regierungsrätliche Antrag auf Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern. Schließlich wurde nach Vornahme wesentlicher Milderungen die neue Steuerskala gutgeheißen. Der vom Regierungsrat vorgelegte Entwurf für die Revision der Lehrerpensionskasse wurde vom Rat zur nochmaligen Prüfung an den Regierungsrat zurückgewiesen. Die Vollziehungsverordnung zu den Bundesvorschriften über die Unfallversicherung und Unfallverhütung in der Landwirtschaft wurde ohne Gegenstimme genehmigt. Der Rat stimmte einem Antrag des Regierungsrates über den Ankauf einer Bodenparzelle für die kantonale Heil- und Pflegeanstalt zum Preise von 34 000 Franken zu. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung der Assekuranzprämien von 50 Prozent wurde vom Rat auf 30 Prozent reduziert. Gutgeheißen wurde der Normalarbeitsvertrag für das Dienstpersonal in der Landwirtschaft, sowie der für den Neubau der Stickfachschule St. Gallen nachgesuchte Staatsbeitrag von 15 000 Fr. Schließlich genehmigte der Rat zwei Gesuche um Aufnahme ins Landrecht, während er ein Begnadigungsge-  
such abwies.

Die Staatsrechnung weist bei Fr. 11 423 729.44 Einnahmen und Fr. 11 399 105.72 Ausgaben einen Einnahmenüberschuß von Fr. 24 623.72 auf. Der Voranschlag sah ein Defizit von 65 501 Fr. vor, die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt also Fr. 90 124.72. Dieses günstige Resultat des Abschlusses wurde erreicht, trotzdem der Kantonsrat den im Budget von 2,25 auf 2,50 Einheiten erhöhten Steuerfuß nachträglich in seiner Sitzung vom 21. März wieder auf 2,25 Einheiten senkte und trotzdem im Laufe des Jahres größere Nachtragskredite bewilligt wurden, z. B. für Behebung der Tauschäden an den Straßen 150 000 Fr., Korrektion des Rotbaches bei Bühler 40 400 Fr., generelle Erhöhung der Grundbesoldungen des Staatspersonals 53 500 Fr., Erhöhung des Beitrages an die Tierseuchenkasse 30 000 Fr., Bodenankauf für die kantonale Heil- und Pflegeanstalt 34 104 Fr., Beitrag an den Neubau der Ostschweizerischen Stickfachschule St. Gallen 15 000 Franken. Zur Finanzierung dieser Mehrausgaben und zur Verbesserung des Rechnungsabschlusses trugen in runden Zahlen folgende Mehreinnahmen bei: Anteil am Reingewinn der Kantonallbank 40 000 Fr., Erbschaftssteuern 87 000 Fr., eidg. Stempel- und Couponsteuern 35 000 Fr., eidg. Wehrsteuer 72 000 Fr., Bürenwesen 36 000 Fr., Fremdenpolizeigebühren 45 000 Fr., Motorfahrzeugsteuern und -gebühren 66 000 Fr.

Der Vorschlag von Fr. 24 623.72 ist wiederum auf das Konto Vor- und Rückschläge übertragen worden, das auf Ende 1955 eine Reserve von Fr. 1 223 287.96 darstellt. Das Staatsvermögen steht pro 1955 mit Fr. 1 747 493.36 in gleicher Höhe wie 1954 zu Buch. Das Gesamtvermögen der Separatfonds zu bestimmten Zwecken hat sich um Fr. 65 559.99 auf Fr. 1 581 838.04 erhöht.

Die Einnahmen der Brandversicherungsanstalt des Jahres 1955 vermochten die sehr bedeutenden Ausgaben bei weitem nicht zu decken, so daß erneut ein Betriebsdefizit von Fr. 165 603.48 entstand und dies trotzdem auf 1. Januar 1955 eine Erhöhung des Versicherungskapitals vorgenommen wurde. An Brandschäden mußten im Rechnungsjahre Fr. 260 120.25 vergütet werden. Von den Subventionen im Betrage von Fr. 314 573.30 nehmen die Beiträge an die Gemeinden an die ordentlichen Ausgaben für das Feuerlöschwesen den höchsten Anteil ein. Für Erweiterung und Verbesserungen der Hydrantenanlagen sind Subventionen im Betrage von Fr. 127 232.30 aufgewendet worden. Als außerordentliche Aufwendungen sind diejenigen für den Offizierskurs von Fr. 15 708.80 zu erwähnen. Das Vermögen der Brandversicherungsanstalt beträgt auf Ende 1955 Fr. 3 862 108.86 oder 4,3 Promille des Versicherungskapitals von 890 973 200 Fr.

Die Elementarschadenkasse schließt trotz der erheblichen Schäden an Gebäuden und an Boden und Kulturen, die mit Fr. 72 995.50 vergütet werden mußten, mit einem Vorschlag von

Fr. 192 651.63 ab. Das Vermögen der Kasse ist auf Fr. 3275 827.50 angewachsen.

Dem Rechenschaftsbericht des Obergerichtes pro 1954/55 entnehmen wir folgende allgemein interessierende Ausführungen:

Bei den Vermittlerämtern gingen 527 Klagen ein, davon fielen 93 infolge Klagerückzuges, außeramtlicher Erledigung und Verzicht auf Weiterverfolgung dahin. Von 434 Streitfällen konnten 183, das sind 42,2 Prozent amtlich vermittelt werden.

Sämtliche Gemeindegerichte, Bezirksgerichte und das Obergericht hatten sich zusammen im Berichtsjahre mit 426 Zivilprozessen zu befassen; 6 Gemeindegerichte waren in der glücklichen Lage, keine solchen Prozesse führen zu müssen. Die Gemeindegerichte befaßten sich mit total 883 Strafprozessen. Dabei hatten sich von 1039 Angeklagten 576 wegen Widerhandlung gegen das Motorfahrzeuggesetz und die dazugehörenden Verordnungen zu verantworten.

Sämtliche kantonalen Gerichte, das Jugendgericht inbegriffen, nahmen Stellung zu 542 Strafprozessen. Das Obergericht tagt seit Juli 1954 nach seiner Geschäftsordnung in zwei Abteilungen von je 6 Mitgliedern unter dem gleichen Präsidium des Gesamtgerichtes. Die Zivil- und Strafprozesse werden hinsichtlich der Prozeßthemen und der Arbeitslast gleichmäßig beiden Abteilungen zugewiesen. Das Gesamtgericht beurteilt diejenigen Straffälle, in denen die Anklage auf einen Tatbestand mit Strafanandrohung von mindestens 3 Jahren Zuchthaus lautet, oder in denen das Kriminalgericht auf Zuchthaus von 3 Jahren oder mehr oder auf Verwahrung auf unbestimmte Zeit erkannt hat. Es beurteilt ferner Zivil- und Straffälle, in denen es im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung geboten ist. Die Einführung des Zweikammersystems brachte den Mitgliedern des Obergerichtes die erwünschte Entlastung. Von der Einführung des fakultativen Zweikammersystems gemäß dem revidierten Art. 67 der Kantonsverfassung machte im laufenden Amtsjahre nur das Bezirksgericht Hinterland Gebrauch.

Die drei Konkursämter hatten im Jahre 1955 total 21 Konkursverfahren mit einer Forderungssumme von Fr. 1 744 256.23 zu leiten, die eine Verlustsumme von Fr. 1 319 191.68 ergaben.

Im Berichtsjahre stellten sich 289 Rekruten des Jahrganges 1936 zur Aushebung. Davon wurden Diensttauglich 230, Hilfsdiensttauglich 14, Zurückgestellt 31, Dienstuntauglich 14. Die Prozentzahl von 79,5 ist gut, der gesamtschweizerische Durchschnitt beträgt 81,7 Prozent.

Unsere Auszugstruppen absolvierten den diesjährigen Wiederholungskurs mit Detailausbildung im Thurgau vom 21. Februar bis 12. März.

99 Wehrmänner des Jahrganges 1895 wurden an der Entlassungsfeier vom 17. Dezember in Heiden aus der Wehrpflicht

durch den Kreiskommandanten Major Willi Eugster, entlassen. Im Gedenken an ihre im Dienste verstorbenen Kameraden legten sie am Morgen des Entlassungstages einen Kranz am Wehrmannsdenkmal in Herisau nieder. Feldprediger-Hauptmann Hänni und Landammann Bodmer richteten Abschiedsworte und Worte des Dankes an die abtretenden Wehrmänner.

An der Jahresversammlung der Appenzellischen Offiziersgesellschaft vom 27. März in Appenzell sprach Oberst Albert Züblin über: «Unsere Armee von englischen Offizieren gesehen.»

An den Grundschulkursen des freiwilligen Vorunterrichtes nahmen 623 und an den Grundschultrainings 39 Jünglinge teil. 85 % der Jünglinge erfüllten die Anforderungen der Leistungsprüfung. An Wahlfachkursen mit den Disziplinen Geländedienst, Skifahren und Wanderungen beteiligten sich 176 Vorunterrichtler. Bei den Wahlfachprüfungen konnten total 1183 Jünglinge geprüft werden.

An den vom Appenzell A. Rh. Kantonalschützenverein durchgeführten Jungschützenkursen nahmen 481 Jünglinge teil. 154 Jungschützen erreichten die Karte des SSV, das sind 32,2 Prozent.

Die Witterung, die Fruchtbarkeit und Ertrag in der Landwirtschaft beeinflußt, muß für das Jahr 1955 als abnormal bezeichnet werden. Der Januar war namentlich auf der Alpensüdseite außergewöhnlich mild, wegen Nebel oder Hochnebel aber sonnenarm. Dem außerordentlich tiefen Barometerstand vom 18. Februar, — es war seit dem Bestehen der meteorologischen Station auf dem Säntis der tiefste je gemessene Barometerstand, — folgte am 19. Februar ein starker Schneesturm. Der Einzug des Frühlings zögerte sich hinaus. Erst nach der Landsgemeinde konnte der Weidgang allgemein einsetzen. Noch am 23. Mai registrierte die Meßstation Heiden 1,5 Grad unter Null. Die Blütezeit der Obstbäume fiel auf Mitte Mai und der Heuet konnte erst nach Pfingsten einsetzen. Gewitzigt durch die Erfahrungen der zwei Vorjahre, waren die Bauern allseitig bestrebt, jeden sonnigen Tag so gut als möglich auszunützen. Durch Verwendung von Heinzen und unter größerem Arbeitsaufwand brachten die Bauern aber doch noch verhältnismäßig gutes und viel Dörrfutter ein. Juni und Juli waren ausgesprochene Regenmonate und begünstigten eine Masseninvansion der Schnecken in den Hausgärten. Während die Westschweiz in den Sommermonaten sich dauernd sonnigen Wetters erfreuen konnte, lag die Ostschweiz ebenso dauernd in der Grenzzone eines Schlechtwettergebietes. Ein besonders gewitterhafter August erschwerte das Einbringen des Emdes. Der September schenkte ein paar warme, sonnige Tage. Einige kalte Tage im Oktober setzten dem Weidgang ein Ende, obschon diesen unfreundlichen Tagen wieder sonniges, mildes Föhnwetter folgte. Um den 17. November herum gab der Winter ein kurzes Zwischenspiel. Der Dezember brachte dann aber wieder ungewöhnlich warmes Wetter und eine grüne Weihnacht.

Seit dem 1. Mai 1955 wird die Milch nach dem Inkrafttreten des Milchstatuts nach Qualität verkauft. Der Grundpreis wurde vom Bundesrat auf 39 Rappen per kg festgesetzt. Während für den Konsumenten keine Milchpreiserhöhung stattfand, erfuhr der Käse einen Aufschlag von 20 Rappen pro kg.

Im März wurde die Tbc-Bekämpfung des Rindviehs und der Ziegen für den ganzen Kanton obligatorisch erklärt. Die Sanierungsaktion hat ihr Ziel erreicht und deshalb wurde der Kampf gegen den Abortus Bang energisch aufgenommen. Die Viehzucht wird seit Jahren durch Gemeindeviehschauen zur besseren Leistung angespornt. Im Herbst 1955 fand in Herisau eine kantonale Rindviehausstellung statt. In der Schweinezucht gibt gegenwärtig die Rassenfrage zu reden. Der Absatz von Nutz- und Schlachtvieh war das ganze Jahr gut. Die Preise für am Nutzen stehende Kühe und Rinder standen 100 bis 300 Franken höher als vor Jahresfrist. Die Obsternte fiel in tieferen Lagen befriedigend aus. Die Ackerbaufläche von 200 ha, welche unserem Kanton im Rahmen des schweizerischen Anbauprogrammes zugewiesen wurde, gelangte im Laufe des Jahres nach der Verteilung an die Gemeinden letzten Endes zur Zuteilung an die Bodenbesitzer. Dadurch soll auch der Appenzellerbauer wieder in vermehrtem Maße zur Selbstversorgung mit Kartoffeln und Gemüse bewogen werden. Die Folge des regnerischen und kalten Frühlings war ein sehr bescheidener Honigertrag, mit dem sich unsere Bienenzüchter zufrieden geben mußten.

Die in der Landwirtschaft arbeitende Bevölkerung von Appenzell A. Rh. zählt nach dem landw. Jahrbuch der Schweiz 8 466 Personen. Der Anteil der landwirtschaftlich tätigen Einwohner an der Gesamtbevölkerung unseres Halbkantons macht 17,7 Prozent aus und ist seit 1941 um 7,9 Prozent gesunken. Unsere landwirtschaftlichen Betriebe zeichnen sich durch hohen Viehbesatz aus; der Rindviehbestand wird mit 14 662 Stück angegeben. In der unsrigen Bauern zur Verfügung stehenden Betriebsfläche muß sich der Außerrhoder mit durchschnittlich 5,55 ha begnügen und er steht damit in der Reihe aller Kantone an vierter Stelle. Das offene Ackerland macht in unserem Kanton 0,6 Prozent des gesamten landwirtschaftlichen Bodens aus; das schweizerische Mittel steht auf 21,8 Prozent.

Für Industrie und Gewerbe gestaltete sich das Jahr 1955 wiederum außerordentlich günstig. Hauptträger der guten Konjunktur waren die Exportindustrien und das Baugewerbe. Im Außenhandel, der auch dieses Jahr wieder eine Zunahme verzeichnen konnte, stand allerdings die Einfuhr um 779 Millionen Franken höher als die Ausfuhr.

Industrie und  
Gewerbe

Die Stickereiindustrie erfreute sich der Vollbeschäftigung und hat im vergangenen Jahre einen neuen Höchststand im Ausfuhrgeschäft erreichen können. Die Zunahme der Ausfuhr entfällt

hauptsächlich auf Großbritannien, das an zweiter Stelle hinter den Vereinigten Staaten von Amerika und vor Westdeutschland steht. Von 1956 an dürfte die Firma Saurer in Arbon mit der Lieferung neuer Stickmaschinen einsetzen können.

In der Baumwollfeinweberei macht sich im Inland und auf den überseeischen Märkten die japanische Konkurrenz spürbar. Es mußten im Frühjahr Betriebseinschränkungen vorgenommen werden. Die Nachfrage nach Plattstichgeweben ist klein.

Die Beschäftigung in der Ostschweizerischen Textilveredlungsindustrie konnte sich ungefähr auf der letztjährigen Höhe erhalten. Die Ausrüstpreise mußten im Laufe des Jahres gesenkt werden, was in einem unerfreulichen Gegensatz zu der Entwicklung der Gestehungskosten steht, die steigende Richtung einschlug.

Der Rückgang der Seidenbeuteltuchweberei als Heimarbeit hält weiter an. Der Verbrauch von handgewobener Seidengaze ist wegen der größeren Nachfrage nach Nylongaze noch weiter zurückgegangen.

Unbefriedigend ist auch die Lage der Strumpfindustrie. Große Importe aus Amerika bringen leichte Strumpfwarenartikel in unser Land. Deutschland und Oesterreich mit ihren tieferen Löhnen führen ebenfalls Strumpfwaren bei uns ein.

In der Wirkerei und Strickerei kann die Beschäftigung noch als gut bezeichnet werden, trotzdem der Absatz etwas zurückgegangen ist.

Die Kabelindustrie war das ganze Jahr vollbeschäftigt. Eine lebhafte Bautätigkeit und eine gutgehende Industrie rufen einer regen Nachfrage nach Kabeln. Ebenfalls konnte die Fabrikation von Gummi- und Kunststoffartikeln auf erfreulicher Höhe gehalten werden. Schwierig war es auch in dieser Industrie, genügend geeignete Arbeitskräfte zu erhalten.

In der Eisenindustrie ist eine Zunahme der Bestellungen zu verzeichnen. Die Materialbeschaffung aber wird schwieriger und teurer.

Guter Konjunktur erfreute sich auch die Papierindustrie.

Die außerordentlich starke Bautätigkeit hielt auch im Jahre 1955 unvermindert an und beschäftigte mit dem Baugewerbe alle dem Bau dienenden Handwerker. Auf das Zimmereigewerbe wirkten sich die Holzaufschläge nachteilig aus. Schwer ist es für das Baugewerbe, genügend Arbeitskräfte zu erhalten.

Der Fremdenverkehr litt im Jahre 1955 unter dem schlechten Wetter, das auch während der Hauptsaison teilweise anhielt. Die Zahl der Ankünfte der Gäste stieg trotzdem gegenüber dem Vorjahr um 439 oder 1,75 Prozent auf 29 458. Das Total der Logiernächte bezifferte sich auf 215 475. Die Abnahme der Übernachtungen um 1 249 entspricht einer Abnahme um 0,57 Prozent. Erfreulich ist das Steigen der Anzahl Gäste aus dem Ausland auf 4 927 im Berichtsjahr. Eine gute Besetzung wiesen wieder die

Ferienwohnungen in unserem Kurgebiete auf. Der Ausflugverkehr und unsere Badeanlagen litten stark unter der Unbill der Witte rung. Der Reiseverkehr vom deutschen Bodenseeufer her könnte beträchtlich gesteigert werden, wenn der Schiffsverkehr zwischen Lindau und Rorschach intensiviert würde. Eine Leserfahrt des «Appenzeller Anzeigers» nach Stuttgart-Cannstadt bezweckte eine Fühlungsnahme zwischen beiden Kurgebieten. Der Verband Appenzellischer Verkehrsvereine ist bestrebt, den Fremdenverkehr kräftig zu fördern.

Bei den appenzellischen Bahnen litt der Personenverkehr empfindlich unter der schlechten Witterung der Sommermonate und des Herbstes. Der Schneemangel im Winter beeinträchtigte den Sportverkehr. Belebend auf den Personenverkehr der nach Appenzell führenden Bahnen wirkte die am 16. Juli 1955 erfolgte Betriebseröffnung der Luftseilbahn Wasserauen-Ebenalp. Im Güterverkehr sind nur unwesentliche Änderungen eingetreten. Die Betriebsergebnisse erfuhren eine weitere Schmälerung als Folge der Erhöhung der Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Lohn erhöhungen und anderer Kosten. Die Bahnen bemühen sich um bauliche Erneuerung und zweckmäßigen Unterhalt ihrer ganzen Anlagen.

Die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche von Appenzell A. Rh. vom 27. Mai in Hundwil wurde durch einen Gottesdienst, gehalten von Pfarrer H. Hug, Walzenhausen, eingeleitet. Dr. R. Winkler, Trogen, führte als Präsident die Verhandlungen. Pfarrer A. Schweizer, Hundwil, wurde neu als Synodalaktuar gewählt. Der Amtsbericht des Kirchenrates und Rechnung und Budget wurden genehmigt. Die vom Kirchenrat vorgeschlagene Revision der Art. 2 und 3 der Bestimmungen über den kantonalen kirchlichen Zentralfonds bezweckt den Kirchgemeinden mit starker Steuerbelastung beizustehen, Gehaltszulagen an Pfarrer zu verabfolgen, an Renten aus der Pensionskasse für appenzellische Pfarrer Zuschüsse zu geben und allgemeine Aufgaben der Landeskirche zu unterstützen. Die Synode stimmte grundsätzlich dieser Änderung der Bestimmungen über den Zentralfonds zu. In außerordentlichen Kirchgemeindeversammlungen sollen auch die Gemeinden zu dieser vorgeschlagenen Revision Stellung nehmen. Als Nachkriegshilfe an die evangelischen Kirchen des Auslandes wurde ein Betrag von 7 500 Fr. festgesetzt.

Der Amtsbericht des Kirchenrates gibt Aufschluß über die umfangreiche Tätigkeit des Rates, über behandelte Probleme und über das kirchliche Leben in unserer Landeskirche. Einiges aus dem Berichte mag auch in der Landeschronik festgehalten werden. Ein besonderes Anliegen der Kirche ist die Gestaltung des Sonntages zum christlichen Ruhetag. Gottesdienste im Freien wurden auch im vergangenen Jahre durchgeführt, nämlich vier auf der Schwägalp, je einer auf dem Hamm, auf dem Höhgg bei

Kirche

Schwellbrunn, auf dem Högg zwischen Hundwil und Stein und auf Herren bei Oberegg. Der Hauptgrund des Rückganges der protestantischen Bevölkerung in der Diaspora Oberegg liegt im Fehlen eines genügenden bäuerlichen Nachwuchses, dessen Existenzgrundlage sich durch die Krise in der Seidenbeuteltuchweberei weiter verschlechtert hat. An den Sonntagsschulkonferenzen in Waldstatt und Rehetobel holten sich die Sonntagsschullehrinnen Anregungen für ihren schönen Dienst an den Kindern.

In den außerordentlichen Kirchgemeindeversammlungen vom 2. Oktober stimmten die Gemeinden der vorgeschlagenen Revision der Artikel 2 und 3 der Bestimmungen über den kantonalen kirchlichen Zentralfonds zu.

Der kantonalen Kirchenrechnung entnehmen wir, daß sie bei Fr. 20 776.60 Einnahmen und Fr. 18 843.85 Ausgaben einen Einnahmenüberschuß von Fr. 1 932.75 erzielte. Zu Gunsten des kantonalen kirchlichen Zentralfonds wurden im Rechnungsjahr erstmals wieder seit 1940 6 Prozent des Ertrages der einfachen Steuer des Vorjahres erhoben, was Fr. 49 300.90 ausmachte. An fünf Gemeinden konnten zum Ausgleich der Steuerlasten Subventionen im Betrage von 28 000 Fr. gewährt werden. Zum erstenmale wurden aus dem Zentralfonds Besoldungszulagen im Betrage von 10 005 Fr. an acht Pfarrer in finanzschwachen Gemeinden ausgerichtet.

#### Schulwesen

Regierungsrat Werner Hohl, Walzenhausen, übernahm das Präsidium der Landesschulkommission vom zurückgetretenen Regierungsrat Hermann Keller. Die ansteigenden Schülerzahlen erforderten die Errichtung neuer Lehrstellen in Herisau und Heiden. Auf Ende April 1955 besuchten 5 381 Kinder unsere Primarschulen, wovon  $2\ 773 = 51,5$  Prozent die Halbtagschulen und  $2\ 608 = 48,5$  Prozent die Ganztagschulen. Die Sekundarschulen zählten 744 Schüler. Mit Einschluß der Privatschule Steinegg und der beiden Kinderheime «Gotthilf», Herisau, stellte sich die Gesamtschülerzahl auf 6 244. Wolfhalden eröffnete mit Frühjahr 1955 eine eigene Sekundarschule, für das erste Jahr mit einer Klasse. Mit der Fertigstellung des neuen Sekundarschulhauses mit Turnhalle auf Beginn des Schuljahres 1956/57 wird ein zweiter Sekundarlehrer seine Arbeit beginnen. Im abgelaufenen Schuljahre mußten 21 Lehrstellen wegen Wegzug oder Todesfall neu besetzt werden. Dies gelang teilweise nur provisorisch. Durch die in die Wege geleitete Neuregelung der Pensionskasse für die Lehrerschaft und die in den Gemeinden vorgenommenen Gehalts erhöhungen sollte nun der Abwanderung der Lehrerschaft in andere Kantone die Schärfe etwas genommen werden. Die Lehrer hörten an ihrer Kantonalkonferenz vom 9. Juni in Herisau ein Referat von Prof. Dr. K. von Fischer, Bern, über: «Musik als Erziehungsmittel».

Die Kantonsschule Trogen wurde im abgelaufenen Schuljahr

von 333 Schülern und Schülerinnen besucht (262 Jünglinge und 71 Töchter). Davon stammten 152 aus dem Kanton Appenzell A. Rh., 152 aus der übrigen Schweiz und 29 aus dem Auslande. Die V. Klasse der Handelsabteilung beendigte die Diplomprüfung am 31. März, indem sämtliche Kandidaten die Prüfung bestanden. Die Maturitätsprüfungen gelangten am 21. September zum Abschluß und wurden von 19 Schülern bestanden. Im Vorjahr beschäftigte sich die Lehrerschaft in zahlreichen Sitzungen mit dem Kadettenkorps. Man einigte sich schließlich darauf, vorläufig die bisherige Ordnung in ihren Grundzügen beizubehalten mit allerdings nicht geringfügigen Abänderungen. Mit der Abschaffung der Uniform dürfte die Bezeichnung «Kadetten» hinfällig werden. Im Sommersemester 1955 mußte es sich zeigen, ob die ausgearbeiteten Reformpläne für die Klassen I bis V, nach welchen unsere Schüler jeweils am schulfreien Mittwochnachmittag beschäftigt werden sollen, sich bewähren würden. Das Hauptgewicht lag von Anfang an auf der Pflege des Turnens und Übungen im Rahmen des Vorunterrichtes. Es werden aber auch Exkursionen, Demonstrationen, Vorträge und Filmvorführungen durchgeführt. Wenn von dieser neuen Art der Freizeitbeschäftigung nicht behauptet werden kann, daß schlechthin Vortreffliches geleistet worden sei, so darf man doch auf einige erfreuliche Ergebnisse hinweisen.

Das Eidgenössische Turnfest vom 14.—17. Juli in Zürich bildete das große Ereignis der schweizerischen Turnerschaft. Im Harst der 1 210 Sektionen standen 21 von 24 Sektionen aus dem appenzellischen Kantonaltturnverband. Die appenzellischen Turnvereine errangen ein durchschnittliches Resultat von 144,03 Punkten und standen mit dieser Leistung an zweiter Stelle aller Kantonaltturnvereine.

Turnwesen

Der Appenzell A. Rh. Kantonalschützenverein zählte im Jahre 1955 in 38 Vereinen total 3 364 Mitglieder. Aus diesen Vereinen schossen 3 050 Schützen das obligatorische Bundesprogramm, und 33 Sektionen beteiligten sich mit 1 286 Mann am Feldschießen.

Schießen

Auf Ende 1955 trat Direktor Ernst Tobler von seinem Posten als Direktor der Schweiz. Milchproduzenten und der Emmental AG. Exportgesellschaft für Schweizerkäse zurück. Ernst Tobler ist Appenzeller, 1889 in Heiden geboren und heimatberechtigt in Lutzenberg und Küsnacht ZH. Als diplomierter ETH-Landwirt diente er zunächst auf dem Bauernsekretariat in Brugg. 1919 wurde er in den Regierungsrat des Kantons Zürich gewählt, den er 1926 verließ, um die Direktion der obgenannten Gesellschaften zu übernehmen. Von 1919 bis 1928 gehörte er auch dem Nationalrat an. Im Militär bekleidete Ernst Tobler den Grad eines Obersten der Artillerie.

Appenzeller auswärts

Am 6. Februar 1956 konnte Prof. Dr. Willi Nef, St. Gallen, seinen 80. Geburtstag feiern. Prof. Nef hat seine Verbindung mit

dem Appenzellerland immer mit besonderer Freude betont. Sein kritischer Geist, sein freies Wort, sein frohes Wesen sprechen davon, wie stark sein Leben im außerrhodischen Land und Volk verwurzelt ist. Prof. Nef begann seine Lehrtätigkeit an der Kantonsschule Trogen, wo ihn aber bald die St. Galler in ihre Stadt herunter holten. Die Appenzeller verdanken Prof. Nef auch Publikationen, die ihre eigene Geschichte angehen. Es sind die Lebensbilder von Landammann J. C. Zellweger und von Minister Roth. In seinem Buche: «Die Macht und ihre Schranken» ist Prof. Nef mutvoll in gefahrvoller Zeit dem Machtwahn entgegen getreten. Er gibt darin der Überzeugung Ausdruck, daß aller menschlichen Machtentfaltung dauernde, unüberwindliche Schranken gesetzt sind.

---